



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2014/0157
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2013

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
17.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter der Städtischen Betriebe Beckum, Herrn Christian Lemke, wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsleiters für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne